

# Feldschiessen 25/50m

## Wanderpreis Pistole

Anhang 1 zum Reglement

---



### I. Allgemeines

#### Art. 1 Zweck

<sup>1</sup> Vorliegendes Dokument hat zum Zweck, die Abgabe des gestifteten Wanderpreises zu regeln. *Zweck*

### II. Wanderpreis

#### Art. 2 Wanderpreis Pistolensektion Cordast

- <sup>1</sup> Der Wanderpreis wurde im Jahr 2025 von der Pistolensektion Cordast gestiftet. *Stifter*
- <sup>2</sup> Die Gewinnerin des Wanderpreises ist die Sektion mit dem höchsten Durchschnitt. *Gewinnerin*
- <sup>3</sup> Der Preis geht nach dreimaligem Gewinn definitiv an die betreffende Sektion über. *definitiver Gewinn*

### III. Schlussbestimmungen

#### Art. 3 Inkrafttreten

<sup>1</sup> Vorstehender Anhang zum Reglement wurde von der Präsidentenkonferenz des Schützenbundes des Seebezirks vom 26. März 2025 in Courteptin genehmigt und tritt sofort in Kraft. *Annahme und Inkrafttreten*